



**Mechatroniker
STEIERMARK**

Landesinnung der Mechatroniker
Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316/601-DW 274
F 0316/601-9260
E fgbammer@wkstmk.at
W wko.at/stmk/mechatroniker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
G 14-Mag. B/St

Datum
9.12.2014

R U N D S C H R E I B E N

Neue Verbraucherrechte - Auch Sie sind betroffen

Wenn Sie zu einem Kunden gerufen werden, wegen eines Notfalls, müssen Sie die Vorgaben RL 2011/83/EU beachten.

Die EU-Richtlinie - Verbraucherrechte-Richtlinie - bringt wesentliche Änderungen für Unternehmen die in Geschäftskontakt mit Konsumenten stehen. Sie beinhaltet neue rechtliche Rahmenbedingungen für Vertragsabschlüsse bei Konsumenten vor Ort.

Informieren Sie sich über die neue Rechtslage!

Diese Veranstaltung wird in Kooperation mit der Sparte Gewerbe und Handwerk, dem Rechtsservice und auch unserer Landesinnung organisiert.

Termin: 11. Dezember 2014 - 16:00 - 17:30 Uhr
Ort: Wirtschaftskammer Steiermark, Graz, Europasaal

Anmeldung per Mail: igfleitner@wkstmk.at

[Einladung mit Programm](#)

KV-Abschlüsse 2015

Die Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter im Eisen- und Metallverarbeitenden Gewerbe sowie die Abschlüsse für die Angestellten im Metallgewerbe - beide gültig ab 1.1.2015 - liegen vor.

Alle Informationen unter: <http://www.mechatroniker.at/>

Aktion „Meisterbonus“ verlängert

Die Aktion „Meisterbonus“ wird verlängert. Förderungswerber müssen ihre Meister- bzw. Befähigungsprüfung zwischen 1. November 2011 und 31. Dezember 2014 positiv abgeschlossen haben. Mit dem „Meisterbonus“ wird ein Drittel der Meisterprüfungsgebühren rückerstattet. Ansuchen können noch bis 28. Februar 2015 beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingebracht werden.

Bei Interessen schicken wir Ihnen die Förderrichtlinien und das Antragsformular gerne zu.

Handwerkerbonus 2015

Für Arbeitsleistungen von Handwerkern, die zwischen dem 19.11.2014 und 31.12.2015 erbracht wurden, kann ab sofort ein Förderungsantrag gestellt werden.

Für den Handwerkerbonus stand für 2014 ein Fördertopf von zehn Millionen Euro zur Verfügung, welcher mit Stichtag 19.11.2014 ausgeschöpft war. Mit einer Änderung der Richtlinien durch das BMF ist es möglich, weitere Anträge zu stellen und noch 2014 zu profitieren. Die geänderten Richtlinien sehen allerdings vor, dass Arbeitsleistungen, die vor dem 19.11.2014 erbracht/begonnen wurden bzw. Anzahlungen, die vor diesem Zeitpunkt geleistet wurden, nicht gefördert werden können. 2015 stellt die Bundesregierung vereinbarungsgemäß bis zu 20 Millionen Euro für Arbeitsleistungen von Handwerkern, die zwischen dem 19.11.2014 und 31.12.2015 erbracht werden, als Förderleistung bereit.

Infos und Anträge zum Handwerkerbonus auf www.handwerkerbonus.gv.at

ErsthelferInnen ab 1.1.2015

Mit 1.1.2010 ist die Verpflichtung für Arbeitsstätten mit 1-4 Arbeitnehmern in Kraft getreten, Ersthelfer zu bestellen. Damals wurde, um Kleinbetrieben die Möglichkeit einzuräumen, sich auf die Neuregelung einzustellen, sozialpartnerschaftlich ein Übergangszeitraum bis 1.1.2015 vereinbart.

Alle näheren Informationen entnehmen Sie bitte den Beilagen:

[Infoschreiben ErsthelferInnen](#)

[Merkblatt](#)

[Erlass](#)

Verlängerung der Schwellenwertverordnung bis 31.12.2016

Die Verlängerung der Schwellenwertverordnung wurde im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

[Bundesgesetzblatt](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von wko.at

[Schwellenwertverordnung](#)

Zukunftsletter

Im Anhang finden Sie den Zukunftsletter Dezember 2014.

[Zukunftsletter](#)

Sie finden unser Rundschreiben sowie den Zukunftsletter auch auf unserer Homepage:
<http://wko.at/stmk/mechatroniker>

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und Erfolg im Neuen Jahr*



Handwritten signature of Herbert Brunner.

Herbert Brunner
Innungsmeister

Handwritten signature of Mag. Barbara Bammer.

Mag. Barbara Bammer
Innungsgeschäftsführerin